

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 19 (1927)

**Heft:** 7

  

**Rubrik:** Arbeitsverhältnisse

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mitgliederzahl von 4120 (80 Sektionen) im Jahre 1925 auf 5327 (95 Sektionen) im Jahre 1926 erhöht. Schade ist nur, dass sich der von den Neueingetretenen geäußerte Wille zur Organisation in den kleinen Splitterorganisationen wirkungslos verpufft, statt Einfluss und Macht der freigewerkschaftlichen Organisation zu stärken.

Die Arbeitslosenkasse des Verbandes hat im Berichtsjahre Fr. 142,143.— an Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt. Aus der Notstandskasse wurden Unterstützungen im Betrage von Fr. 7320.— ausgerichtet. Für Streiks und Aussperungen wurden Fr. 7746.— ausgegeben. Die Krankenkasse wurde von 148 Mitgliedern in Anspruch genommen; ausbezahlt wurden Fr. 18,160.—. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg von Fr. 220,294.— auf Fr. 251.680.— an.

Nach dem im «Schweizer Arbeiter» veröffentlichten Jahresbericht hat der Landesverband Freier Schweizer Arbeiter im Jahre 1926 einen Zuwachs von 7 Sektionen aufzuweisen; der Mitgliederbestand betrug bei Jahresende 3200. Der Mitgliederbestand der Arbeitslosenkasse hat sich von 242 auf 749 erhöht.

Die Einnahmen der Arbeitslosenkasse aus Mitgliederbeiträgen betragen 6849 Franken; ausbezahlt wurden Unterstützungen im Gesamtbetrage von 20,336 Franken.

In bezug auf die gewerkschaftliche Tätigkeit weiss der Bericht begreiflicherweise nicht viel Positives mitzuteilen. Eingaben wurden in bezug auf die Freizeit der Arbeiter und in bezug auf den wöchentlichen Ruhetag ausgearbeitet; mit welchem Wohlwollen jeweilen die freisinnigen Väter des Landesverbandes jeweilen Arbeiterbegehren im Parlament behandeln, ist genugsam bekannt.

Hinsichtlich der Vertretung der Arbeiterschaft an den internationalen Arbeitskonferenzen wird sehr beklagt, dass die Mitgliederzahl der «nichtsozialistischen» Verbände nicht ausreicht, um durch einen Zusammenschluss den freien Gewerkschaften die Bestellung der Delegation streitig zu machen. Dazu wird es voraussichtlich auch nie kommen, beträgt doch der Zuwachs der freien Gewerkschaften pro 1926 mehr als die Gesamtmitgliederzahl des Landesverbandes! Besprechungen über die Gründung eines Kartells der nationalen Arbeitnehmerorganisation hatten nach dem Bericht kein Ergebnis. Als wünschenswert wird die Ausgestaltung der «neutralen Angestellten-Internationale» zu einer allgemeinen Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Internationale bezeichnet. Hoffentlich überzeugen sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Kategorien immer mehr davon, dass die wirksame Vertretung ihrer Interessen nicht bei solchen Splitterorganisationen liegt, die unter den Fittichen des Freisinns ein kümmerliches Dasein fristen. Wer sich ihnen anschliesst, hilft dem wirtschaftlichen Gegner und schwächt die Front der Arbeitnehmerschaft!

---

## Arbeitsverhältnisse.

### Die Löhne in schweizerischen Elektrizitätswerken.

Bekanntlich sind wir in der Schweiz ziemlich übel dran mit Lohnstatistiken. Zuverlässige allgemeine lohnstatistische Erhebungen gibt es bis jetzt nicht. Daher ist man angewiesen auf Spezialerhebungen. Eine solche ist schon zweimal durchgeführt worden vom Verband schweizerischer Elektrizitätswerke, das erstemal im Sommer 1924, das zweitemal im August 1926\*. Zwar ist

\* Vgl. «Sozialstatistische Mitteilungen», Dezember 1926, S. 344.

es keine amtliche Enquête und sie ist unseres Wissens auch nicht in Verbindung mit den Arbeiterorganisationen durchgeführt worden, wie das notwendig wäre, um allgemein anerkannte Ergebnisse zu erhalten. Trotzdem wollen wir die Hauptzahlen dieser Erhebung publizieren, da sie auf ziemlich breiter Grundlage fusst. Es wurden im letzten Sommer 80 Betriebe mit 3664 Arbeitern erfasst (1924 : 90 Betriebe mit 3891 Arbeitern), das ist ein sehr hoher Prozentsatz der von Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter.

Die Angestellten wurden nicht einbezogen. Das übrige Personal teilte man in die folgenden 5 Kategorien ein:

Kategorie 1: Schichtenführer, Obermonteure, Handwerker, Vorarbeiter, Zähler, Eicher.

Kategorie 2: Maschinisten erster Kategorie, Schaltwärter erster Kategorie, Monteure, Schlosser, Dreher, Wickler, Mechaniker-Uhrmacher, Chauffeur-Mechaniker (also Arbeiter mit Berufsausbildung).

Kategorie 3: Maschinisten zweiter Kategorie, Schaltwärter zweiter Kategorie, patentierte Berufsheizer, Hilfseicher, Magaziner mit Kenntnis des Materials.

Kategorie 4: Wehr- und Kanalwärter, Hilfsheizer, Hilfsmonteure, Hilfsarbeiter in Werkstätten, Magazingehilfen, Packer.

Kategorie 5: Handlanger, Erdarbeiter.

#### Durchschnittliche Stundenverdienste in Fr. \*

	1924	1926	Veränderung 1924/26 in %
1. Kategorie	2.21 (438)	2.19 (443)	— 1
2. »	1.93 (1724)	1.89 (1547)	— 2
3. »	1.75 (680)	1.78 (636)	+ 2
4. »	1.52 (834)	1.61 (678)	+ 6
5. »	1.35 (215)	1.38 (360)	+ 2

Grosse Veränderungen der Löhne haben in den zwei Jahren nicht stattgefunden. Die Verdienste der untern Kategorien sind etwas gestiegen, die der obersten ganz leicht gesunken.

Eine Zusammenstellung nach der Arbeiterzahl der Betriebe zeigt, dass die grösseren Betriebe (mit 50 und mehr Arbeitern) fast durchweg höhere Löhne bezahlen als die kleinen Werke; die Unterschiede sind teilweise sehr bedeutend. Eine geographische Ausscheidung ergibt, dass die Löhne in den nördlichen Kantonen höher sind als in den südlich gelegenen, Genf und Neuenburg ausgenommen, und dass naturgemäss die grossen Ortschaften die besten Verdienste gewähren.

Folgende Zusammenstellung orientiert noch über die durchschnittlichen minimalen und maximalen Monatsverdienste.

	Durchschnittliches			
	Minimum in Fr.		Maximum in Fr.	
	1924	1926	1924	1926
1. Kategorie	390	416	496	524
2. »	299	326	467	463
3. »	293	302	406	427
4. »	240	271	385	405
5. »	229	252	312	341

### Die Arbeitszeit in Deutschland.

Der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund hat in der letzten Aprilwoche eine Erhebung durchgeführt über die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie und im Gewerbe Deutschlands. Die Erhebung erstreckte

\* Die Kursivzahlen in Klammern hinter dem Stundenlohn bedeuten die Zahl der Lohnangaben.

sich auf 562 Orte und erfasste 2,5 Millionen Arbeiter in 57,895 Betrieben; das sind bedeutend mehr, als bei den amtlichen Erhebungen des letzten Jahres erreicht wurden. In der Stichwoche arbeiteten 73 Prozent aller Betriebe, die aber nur 47,4 Prozent aller Arbeiter umfassen, bis 48 Stunden. 3,2 Prozent der Betriebe und 4,6 Prozent der Arbeiter hatten Kurzarbeit und die übrigen 23,8 Prozent der Betriebe mit 48 Prozent der Arbeiter hatten eine Arbeitszeit, die über 48 Stunden hinausging. In 3,7 Prozent der Betriebe mit 12,3 Prozent der Arbeiter war die Arbeitszeit sogar länger als 54 Stunden.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den früheren Erhebungen des A. D. G. B., so ergibt sich gegenüber dem Mai 1924, wo 33,5 Prozent der Betriebe und 54,7 Prozent der Arbeiter über 48 Stunden arbeiteten, ein erheblicher Rückgang, im Vergleich zum November 1924 (24,3 Prozent der Betriebe mit 45,4 Prozent der Arbeiter über 48 Stunden) dagegen eine Verlängerung der Arbeitszeit.

In den einzelnen Industrien betrug die Arbeitszeit in Prozent der beschäftigten Arbeiter:

	Kurzarbeit	bis 48 Stunden	über 48 Stunden
Schuhindustrie . . . . .	5,4	86,2	8,4
Buchdruckgewerbe . . . . .	1,5	89,0	9,5
Baugewerbe . . . . .	0,2	87,2	12,6
Holzgewerbe . . . . .	4,8	82,6	12,6
Chemische Industrie . . . . .	3,0	51,5	45,5
Metallindustrie . . . . .	7,1	35,5	57,4
Textilindustrie . . . . .	1,9	22,9	75,2
Insgesamt	4,6	47,4	48,0

Besonders viele Ueberschreitungen der 48stundenwoche haben Rheinland und Westfalen aufzuweisen, ferner auch Bayern. Baden und Württemberg stehen stark unter dem Durchschnitt; in Thüringen und Brandenburg mit Berlin arbeiten drei Viertel der Arbeiter 48 Stunden oder weniger.

## Arbeiterbildungswesen.

### Politische Kunst und Kunstpolitik.

Unter diesem Titel ist eine Schrift von Genossin Siemen erschienen\*, die eine oft empfundene Lücke ausfüllt. Sie mag, wie die Verfasserin einleitend bemerkt, vielen zu abstrakt und vielen zu klassenkämpferisch sein, weil sie die Kunst nicht als sakrosanktes Gebiet anerkennt, auf dem der Machtkampf politischer Gruppen ruht. Vielmehr wird uns gezeigt, dass die Kunst nicht eigenen Gesetzen folgen kann, dass sie den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung unterworfen ist und dass die Aenderung der gesellschaftlichen Zusammenhänge auch die Lage des Künstlers und damit den Charakter der Kunst von Grund auf ändert.

Kunst lässt sich nicht als eine Angelegenheit betrachten, die jenseits aller politischen Gegensätze steht. Sicher kann man ein Kunstwerk «objektiv» beurteilen: Es kann einen Eindruck und eine Empfindung vollkommen wiedergeben, auch wenn uns diese Empfindung töricht oder verwerflich erscheint. Eine Giftbombe kann in ihrem technischen Aufbau und ihrer beabsichtigten Wirkung

\* Prof. Dr. Anna Siemen. *Politische Kunst und Kunstpolitik*. Jungsozialistische Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. M. B. H., Berlin W. 30, 1927, 48 Seiten.